

## Vorstandsbeschluss vom 11. Januar 2016

### Asbesthaltige Verputze und Spachtelmasse

Der Schweizerische Fachverband Gebäudeschadstoffe (FAGES) hat im November 2015 die Suva schriftlich angefragt, ob eine Untersuchung von asbesthaltigen Wand- und Deckenverputzen im Rahmen eines Gebäudechecks derzeit richtig und sinnvoll ist.

Die Suva hat das Thema aufgenommen und ist immer noch am Vervollständigen der Daten hinsichtlich der Expositionssituation bei der Bearbeitung von asbesthaltigen Verputzen. Diese Arbeit sollte im Verlauf des 2. Quartals 2017 abgeschlossen sein.

Der Vorstand des FAGES bleibt derzeit bei seinem Beschluss vom 11. Januar 2016, dass eine Beprobung im Rahmen einer *normalen Gebäudeuntersuchung* (Risikoabschätzung, Ist-Zustandserhebung, Planung von Bauvorhaben) *nicht sinnvoll bzw. adäquat erscheint*.

Folgenden Gründe haben uns zu diesem Beschluss bewogen:

- Für die Nutzung und ohne staubintensives Arbeiten wie Schleifen - ist kein relevantes Gefahrenpotential abzuleiten.
- Bei Verputzen haben wir bis anhin nicht genügend Sicherheit, dass Labore für diese Proben qualitativ vergleichbare Ergebnisse liefern
- In vielen Gebäuden vervielfacht sich der Aufwand und die Kosten der Untersuchung, was die Akzeptanz von Gebäudeuntersuchungen verringern wird.
- Die Probenahmen (Rasterbeprobungen) an Verputzen sind sehr gut sichtbar und hinterlassen hässliche Wunden an den Oberflächen und müssen temporär aufwändig ausgebessert werden.
- Asbest ist in Verputzen oft heterogen verteilt - es braucht also mehrere Proben pro Verputztyp.
- Aus den Proben ist schwierig abzuschätzen, ob Asbest aus Verputz, Farbe oder Ausgleichsspachtel stammt.
- Die Abfallmengen steigen massiv an und die Abfallsituation ist schon für die bisherigen Asbestabfälle schlecht gelöst.

Vor diesem Hintergrund erachtet der FAGES-Vorstand es als nicht zu verantworten, die Diagnostiker in seinem Verband aufzufordern, diese Untersuchung standardmässig zu empfehlen bzw. durchzuführen. Stattdessen erscheint ihm eine Denkpause angemessen - die genutzt werden sollte, um ein nachhaltiges und verhältnismässiges Vorgehen zu entwickeln.

Zwischenzeitlich kann sich der Vorstand vorstellen, dass in Diagnostikofferten und -berichten zum Problem Verputze folgende Empfehlung abgegeben wird:

- Verputze (sowie die darunterliegenden Spachtelmassen, Altputze und die Farbbeschichtung) sind grundsätzlich asbestverdächtig soweit sie vor 1990 eingebaut wurden.
- Auf eine Untersuchung im Rahmen einer normalen Schadstoffuntersuchung in genutzten Gebäuden kann verzichtet werden, da keine relevante Gefährdung für die Nutzer ausgeht.
- Vor einer Sanierung solcher Flächen unter Einsatz von Schleifen oder ähnlichen staubintensiven Verfahren ist zwingend eine Sanierungsvoruntersuchung zu beauftragen.

- Alternativ kann ein ausgewiesener Fachplaner Asbest beigezogen werden, der aufgrund einer Gefährdungsermittlung die notwendigen Massnahmen (Untersuchung Material oder Wahl des Bearbeitungs- /Schutzverfahrens) in Bezug auf das Vorhaben, das Objekt und die Umgebungsnutzung ableiten kann. Diese Gefährdungsermittlung bzw. Massnahmendefinition kann sich dann auch an den aktuellsten Vorschriften und der gültigen Vollzugspraxis orientieren.
- Wird eine generelle und umfassende Untersuchung gewünscht, ist darauf hinzuweisen, dass pro Putztyp mehrere Proben entnommen werden, was zu gut sichtbaren Verletzungen an Putzen führt, insbesondere auch dann wenn die Durchschlupfrate tief gehalten werden möchte.